

## Fortschreibung Kreisstrategie 2018 – Beschlussfassung in den Kreisgremien

De-zer-nat	Zuständi-ger Aus-schuss	Leitziel	Handlungs-feld	Empfehlung Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
ELB	Kultur- und Schulaus-schuss	Schule und Bildung	Regionales Bildungs-büro	<p>Stärkung von Zugangsmöglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache für alle Zugewanderten, unabhängig von deren Rechtsstatus und Anerkennungswahrscheinlichkeit als Asyl-suchender.</p> <p>Ausbau flexibler, bedarfsgerechter und individueller Sprachfördermaß-nahmen für alle Neuzugewanderten.</p> <p>Ausbau kombinierter und zielgerichte-ter Sprachförderung in Kombination mit berufsvorbereitenden Maßnah-men oder Ausbildung/Beschäftigung.</p> <p>Entwicklung von zielgruppenorientier-ten Angeboten, vor allem in Hinblick auf den erwarteten Familiennachzug und die Zugangsmöglichkeiten für Mütter/Frauen (z.B. mit Kinderbetreu-ungsmöglichkeiten). Hierzu zählen auch Initiativen, bereits im Kontext frühkindlicher Bildung demokratische Werte zu vermitteln und Beteiligung von Migranten zu stärken.</p>	<p>Um die Integration aller Neuzugewan-derter zu befördern, billigt der Kreistag ein Budget aus Kreismitteln in Höhe von 375.000 EURO für das Haushalts-jahr 2018 für die Durchführung von Deutsch-Sprachkursmaßnahmen.</p> <p>Diese Mittel werden eingesetzt, um gezielte und passgenaue Spracher-werbsangebote für alle Zugewander-ten zu ermöglichen. Besonders profi-tieren sollen dabei Personen ohne gesetzlichen Zugang zu BaMF-Sprachkursen.</p> <p>Das damit verbundene Ziel ist die Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Integrationschan-cen, unabhängig vom Rechtsstatus und der voraussichtlichen Aufent-haltsdauer.</p>	

## **Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Nach der Phase einer raschen Versorgung möglichst vieler Neuzugewanderter mit Spracherwerbsangeboten differenziert sich der Bedarf zunehmend. Immer häufiger sind flexible und individuelle Angebote gefragt im Hinblick auf Mindestanforderungen für Beschäftigung, unterschiedliche Lernprogression und regional zugängliche Angebote.

Für Personen mit hoher Anerkennungsaussicht als Flüchtling besteht (allerdings mit langen Wartezeiten) ein gesetzlicher Zugang zu den Spracherwerbsangeboten des BaMF (Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse). Diese enden i.d.R. mit einem Sprachniveau, das für eine qualifizierte Ausbildung und Beschäftigung nicht ausreichend ist. Daher ergibt sich selbst für diese Personengruppe häufig ein weiterer sprachlicher Qualifizierungsbedarf in Richtung Beruf. Für Personen in einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters ist häufig ebenfalls ein zusätzlicher Sprachlernbedarf gegeben. Sowohl die Agentur für Arbeit wie auch das Jobcenter dürfen aber keine reinen Sprachfördermaßnahmen finanzieren. Ein weiterer Aspekt ist es, einzelnen Personen mit guten Lernfortschritten und konkreter Perspektive auf berufliche Integration individuell zu fördern, damit diese nicht in der „Systemschleife“ verharren müssen.

Ein immenser Bedarf an sprachbildenden Angeboten besteht für Personen mit geringer Aussicht auf Anerkennung als Asylsuchender, deren Bleibewahrscheinlichkeit aus unterschiedlichen Gründen aber groß ist. Nachdem für diese Gruppe kein regulärer Zugang zu den Sprachkursen des BaMF besteht, Verwaltung und Arbeitsgruppe des Kreistages aber davon ausgehen, dass diese Personen aufgrund einer erwarteten längerfristigen Aufenthaltszeit im Landkreis Unterstützung bedürfen, solange sie in Deutschland sind und insbesondere wirtschaftlich selbstständig werden sollen, ist auch für diese Personen ein geeignetes Angebot zu schaffen. Dabei ist auch der Aspekt der Tagesstruktur und der Prävention zu bedenken. Die Möglichkeiten der sprachlichen Qualifizierung sind hier innerhalb des regulären Systems und der gesetzlichen Regelungen sehr beschränkt.

Es gibt außerhalb der vom Bund und Land geschaffenen Wege und Programme keine finanzierten Möglichkeiten, Spracherwerb für Neuzugewanderte zu ermöglichen. Vor allem für die Personengruppe ohne gesetzlichen Zugang zu den BaMF-Sprachkursen bedarf es finanzieller Mittel aus dem Kreisetat, um nicht nur Spracherwerb zu ermöglichen, sondern auch einen wichtigen Anteil an der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration und dem sozialen Frieden zu leisten.

Ein weiterer Aspekt erfordert die Bereitstellung von Kreismitteln für den Spracherwerb: Die Prognosen für die Neuzugänge in den kommenden Monaten liegt bei ca. 50 Personen pro Monat. Eine Spitzabrechnung von Mitteln durch Erstattung aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§13 FlüAG) ist nicht mehr möglich, Erstattungen in diesem Aufgabenbereich sind gedeckelt und nicht auskömmlich.

Der Bedarf an Kreismitteln für den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte errechnet sich aus den Kosten für einen niederschweligen Deutschkurs, die beim Träger entstehen (Honorare, Verwaltungskosten, Infrastrukturkosten) und Kosten für Einstufungs- und Abschlusstests, um Qualität zu sichern). Hinzu kommt die Fahrkostenerstattung bei 80%-iger Teilnahmequote (Sanktionsmöglichkeit). Der pauschale Erstattungsbetrag liegt bei 6.000 € je Kurs. Außerdem ist es sinnvoll, bestimmte intensive und passgenaue Kursmöglichkeiten auch mit kleineren, homogenen Gruppen durchführen zu können, die aber den gleichen Trägeraufwand mit sich bringen.

De-zer-nat	Zuständi-ger Aus-schuss	Leitziel	Handlungs-feld	Empfehlung Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
ELB	Kultur- und Schulaus-schuss	Schule und Bildung	Regionales Bildungs-büro	<p>Die Koordination (Bedarfsplanung, Angebotsplanung, Zuwei-sung/Kursempfehlung, Maßnahmen-abrechnung, Angebotstransparenz) von Angeboten des Spracherwerbs für Neuzugewanderte muss zentral erfol-gen.</p> <p>Darüber hinaus bedarf es eines über-greifenden Konzeptes der Sprachför-derung über alle Bildungsphasen hinweg für den Landkreis.</p> <p>Die im Sommer 2018 auslaufende Förderung des Bundes zur Koordinie-rung von Bildungsangeboten für Neu-zugewanderte muss nachhaltig kom-pensiert werden. Dies ist nur mit per-soneller langfristiger Absicherung möglich.</p>	<p>Eine zentrale Koordinierung der Spracherwerbsangebote für Neuzu-gewanderte sowie der Umsetzung eines durchgängigen Sprachförder-konzeptes ist dauerhaft abzusichern. Hierzu schlägt die Verwaltung die Schaffung einer neuen Stelle mit dem Stellenanteil 1,0 beim Regionalen Bildungsbüro vor.</p> <p>Diese Stelle wird sehr eng mit dem Amt für Migration und Integration, dem Jobcenter und dem Jugendamt sowie der beruflichen Schulen kooperieren, ebenso mit den relevanten externen Partnern (Schulamt, Agentur für Ar-beit, Kammern, Migrationsberatung, freie Träger, Päd, Hochschule).</p>	

### **Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Spracherwerb und Sprachentwicklung sind fundamentale Aspekte der Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Sprachförderung muss also als durchgängige Aufgabe über verschiedene Bildungsphasen hinweg betrachtet werden, zumal aufgrund verschiedener Zuständigkeiten und Ressourcen die Übergänge der einzelnen Bildungsphasen potentielle Abbrüche notwendiger Förderung darstellen. Somit ist durchgängige Sprachförderung kein auf bestimmte Zielgruppen oder Merkmale beschränkter Ansatz, sondern muss als lebenslanges Lern- und Entwicklungsthema betrachtet werden. Die frühkindliche Sprachförderung muss demnach genauso abgesichert sein wie der Spracherwerb von neu Zugewanderten, eine Umsetzung von Sprachförderansätzen sollte an allen Bildungseinrichtungen erfolgen. Die Qualifikation von pädagogischen Fachkräften sollte eine Flächenkompetenz hervorbringen sowie geeignete Materialien und Informationen zentral zur Verfügung gestellt werden.

-3-

Ergebnisse der vergangenen Bildungsberichte bestätigen immer wieder, dass Sprachkompetenz, sei es im frühkindlichen Bereich, aber auch im Jugend- und Erwachsenenalter, das Schlüsselement ist für erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Betroffen davon sind Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie deutsche Bildungsteilnehmer.

Aufgrund der Veränderung der Bedarfslage beim Spracherwerb für Neuzugewanderte ist es zunehmend wichtig, durch eine zentrale Koordinierung ein Höchstmaß an Transparenz über Zugangswege, Zugangsverfahren und Angebote zu schaffen und eine zentrale Dokumentation der sprachlichen Integrationsleistungen aufzubauen. Eine zentrale Koordinierung bezieht sich auf Kurse und passgenaue Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache, sei es in der Beschulung an der beruflichen Schule (VABO), in formalen Deutschkursen oder in der gezielten Förderung von Einzelpersonen mit entsprechenden Voraussetzungen sowie kombinierten Maßnahmen aus beruflicher Praxis und Spracherwerb.

In den vergangenen knapp zwei Jahren hat sich gezeigt, dass eine zentrale kreisweite Koordinierung der Spracherwerbsmöglichkeiten im LRA allen nutzt: Den Zugewanderten selbst, den Sprachkursträgern zu deren eigener Planung, den Helfersystemen für eine möglichst große Transparenz, den Behörden für eine Zuweisung und Empfehlung. Im Hinblick auf den Pakt für Integration und die vom Land geförderten Funktionsstellen der Integrationsmanager vor Ort wird eine zentrale Koordinierung, eine sichergestellte Transparenz sowie eine zentrale Dokumentation von Integrationsbemühungen in Form von Sprachkursen wesentlicher Aspekt einer guten Beratung und Begleitung durch die Integrationsmanager sein.

Die Aufgabe zentraler Koordinierung der Deutschkurse (außerhalb der BaMF-Integrationskurse) hat das Regionale Bildungsbüro im Herbst 2015 übernommen und kann hierbei noch bis Sommer 2018 von einem Förderprogramm des Bundes für die Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte profitieren. Danach ist bei der Minimalausstattung des Regionalen Bildungsbüros keine Kapazität dafür mehr vorhanden.

Langfristig sollte nicht nur im Bereich der niederschweligen Deutschkurse und der Deutschkurse nach der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ des Landes Baden-Württemberg zentral koordiniert werden. Bei den BaMF-Integrationskursen und den BaMF-berufsbezogenen Deutschkursen ist eine solche zentrale Koordinierung bisher nicht vorgesehen, aufgrund der Engpässe und komplizierten Verfahren sowie der Abstimmung mit anderen Spracherwerbsangeboten aber sinnvoll. Die Landkreisverwaltung strebt eine solche zentrale Koordinierung auch für die BaMF-Kurse an und will vorbereitet sein auf mögliche Änderungen hierzu, die möglicherweise vom BaMF kommen. Auch der Dt. Landkreistag fordert die Zuständigkeit der Zentralen Koordination der BaMF Integrationskurse bei der Landkreisverwaltung. Das Regionale Bildungsbüro kann die richtige Stelle auch für diese Koordinierung sein, zumal die Kompetenz und auch das Vertrauen der Träger hier bereits aufgebaut sind. Das Interesse des Landkreises Ravensburg für eine modellhafte Übernahme dieser weiteren Aufgaben der zentralen Koordinierung und Steuerung wurde bereits angemeldet.

Um den Aufwand beim Regionalen Bildungsbüro für die Koordinierung von Sprachkursen und Beratung von Interessenten zu verdeutlichen, hier im Folgenden einige Angaben:

- Persönliche Clearing-, Beratungs- und Anmeldegespräche: mind. 20 Minuten/Person (derzeit täglich ca. 3-6)
- Telefonische Beratungen und Informationen mit Sozialbetreuungen, Ehrenamtlichen, Trägern oder Integrationsbeauftragten rund um alle Deutschlernthemen: min. 10 Minuten/Anruf (derzeit täglich ca. 6-10)

- Zusammenstellen von Anmeldungen und Teilnehmerlisten, Information für die Teilnehmer, bzw. deren Begleiter
- Bearbeitung Beauftragung, Überprüfung und Abrechnungen von Kursen: ca. 1 Stunde /Kurs
- Dokumentation der Kursteilnahmen im Programm DVV FLÜMA pro Teilnehmer: 45-60 Minuten /Kurs
- 14-tägige Abfrage bei den Trägern nach Kursplanungen und freien Plätzen, Aufbereitung und Veröffentlichung der Abfrage
- Informationen und Kommunikation mit Akteuren (Homepage, Newsletter, Handreichungen, Mailkommunikation, ...)
- Besprechungen und Gremien intern, Rd. Tisch Sprachkursträger, Netzwerktreffen Integration u.a.

Die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und auch die schulische Sprachförderung sind unterschiedlich ausgeprägt im Landkreis. Verschiedene Träger, Programme, Ausbaustufen der fachlichen Kompetenz oder personelle Ressourcen ergeben ein stark heterogenes Bild einer Sprachförderlandschaft. Daher ist im Sinne einer durchgängigen Sprachförderung ein Konzept gefragt, das eine Harmonisierung auf hohem Niveau anstrebt und unter zentraler Koordinierung erfolgt. Bausteine eines solchen Konzeptes sind Stärkung der Fachkompetenz, Aufbau von Unterstützungssystemen für Schulen und Lehrkräfte, Transfer und Vernetzung von Erfahrung und Fachlichkeit sowie Bündelung von Informationen.

Eine dauerhaft einzurichtende Stelle „Koordinierung der Sprachförderung“ soll alle hier genannten Aufgaben bündeln und koordinieren im engen verwaltungsinternen und externen Zusammenspiel mit den Akteuren.

## Niederschwellige Deutschkurse

Stand: 21.07.2017

Jahr	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Einzel-förderungen	Mittelfluss zum 30.06.2017	Prognose	Summe	Erläuterungen
2016	60	1001	-	332.000,00 €		332.000,00 €	
2017							
abgeschlossen	10	155	5	75.500,00 €		75.500,00 €	bereits abgerechnet
laufend	10	150			50.000,00 €	50.000,00 €	noch nicht abgerechnet, aber zugesagt
konkret geplant	7				35.000,00 €	35.000,00 €	in Planung, noch nicht abgerechnet
Prognose Neuzugänge	14	250			84.000,00 €	84.000,00 €	Es wird mit 50 Neuzugängen pro Monat gerechnet. Pauschalkosten für einen niederschwelligen Deutschkurs mit mind. 150 UE inkl. Fahrkostenerstattung (bei mehr als 80% Teilnahmequote) sind 6.000 €.
Prognose SGB II					50.000,00 €	50.000,00 €	individuelle Sprachkursförderung SGB II
Prognose weitere Kurse					80.500 €	80.500,00 €	Lineare Hochrechnung. Allerdings ist hier eine verstärkte Aufforderung zu Kursanmeldungen noch nicht erfolgt. Es sollte also mit mehr Mitteleinsatz gerechnet werden.
						375.000,00 €	Mittelbedarf für 2017

-5-

## VwV Deutschkurse

Stand: 21.07.2017

Jahr	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Einzel-förderungen	Mittelfluss zum 30.06.2017	Summe	Erläuterungen
2015/2016	4	73	11	157.000,00 €	157.000,00 €	in 2016 (inkl. Fahrtkosten)
2016/2017	8	159	11	63.200,00 €	63.200,00 €	in 2017 (Stand 21.07.2017 inkl. Fahrtkosten)

-6-

## Kalkulation Sprach- und Kulturmittler 2018

Geplante Ausgaben			
Posten		Betrag	
2 x Basisqualifizierung: Honorar Referentin inkl. Übernachtung und Fahrtkosten (je. 1500 €)		3.000,-	
Kosten für Qualifizierungsmodul 1: Schule/Bildung		1.500,-	
Kosten für Qualifizierungsmodul 2: Medizin/Gesundheit		1.500,-	
Kosten für Qualifizierungsmodul 3: Verwaltung/Behörden		1.500,-	
Kosten für Qualifizierungsmodul 4: Beratungsdienste		1.500,-	
Honorar Supervision		1.800,-	
Verpflegung Teilnehmer (Basisqualifizierung, Module und Supervision)		3.500,-	
Einsatzpauschale ca. 500 Einsätze im Jahr			
Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2
12 €/Einsatz < 20 km	18 €/Einsatz	6.750,-	11.000,-
250 Einsätze = 3.000 €	500 Einsätze = 9000 €		
15 €/Einsatz > 20km			
250 Einsätze = 3750 €:	Fahrtkosten 0,20 € je gefarener km		
	durchschn. 20km je Ein- satz		
	500 x 20km x 0,20 € = 2.000		
PR/Werbung (Flyer, Plakate, Post)		600,-	
Summe		Variante 1	Variante 2
		<b>21.650,-</b>	<b>25.900,-</b>